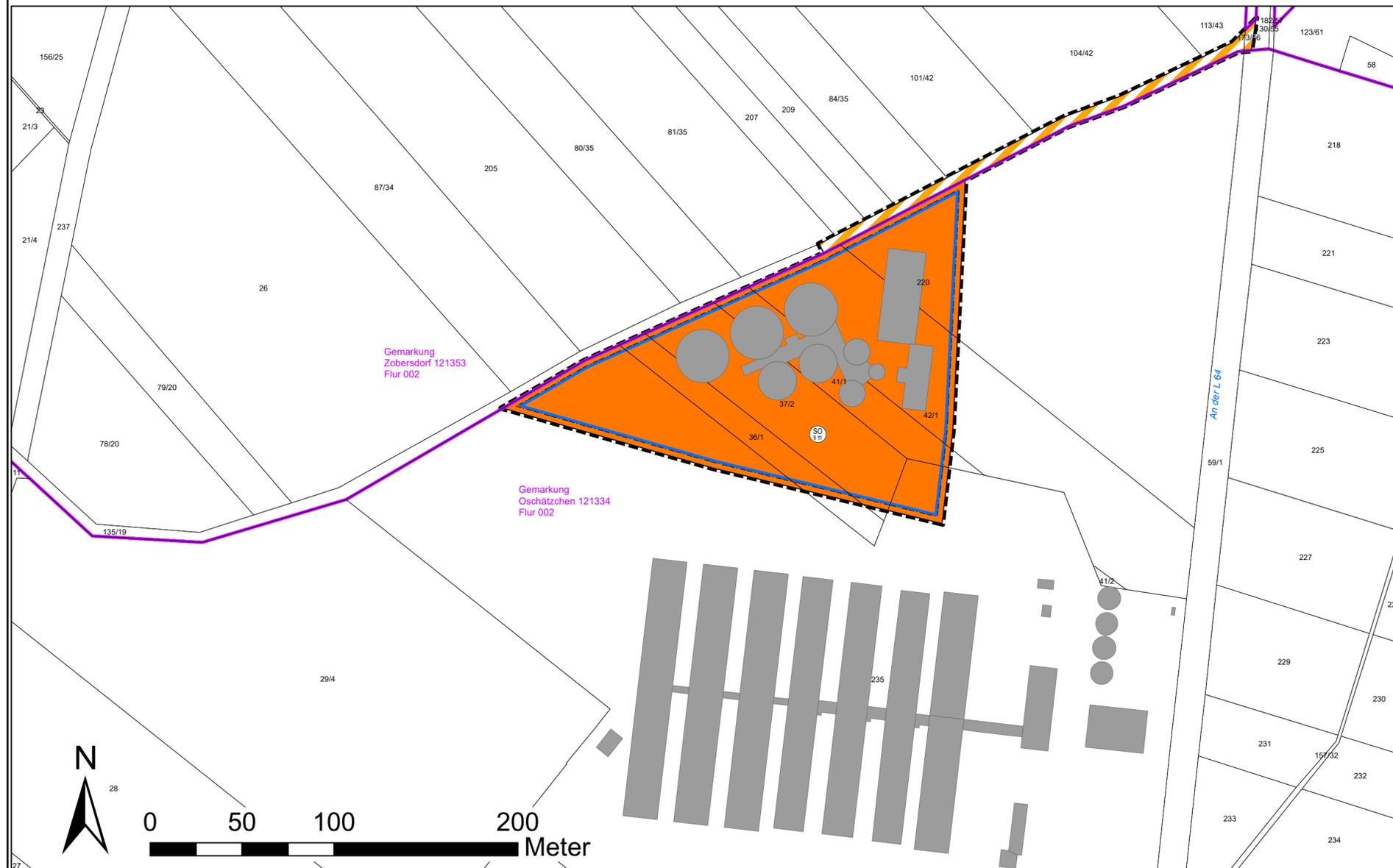


Teil A: Zeichnerische Festsetzung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung "Biomasseanlage"

Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung (§9 BauGB)
Zweckbestimmung Wirtschaftsweg

sonstige Planzeichen

Grenze des Bebauungsplans (§9 BauGB)

Flurgrenze

Flurstücksgrenze mit Nummerierung

Gebäude

Teil B: Textliche Festsetzungen

I. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biomasseanlage“ festgesetzt.

1.2. Die GRZ wird auf 0,8 begrenzt.

Die überbaubare Grundstücksfläche gem §23 BauNVO ist durch die Baugrenze festgesetzt.
Die maximale Höhe der Anlage wird auf 23 m beschränkt. Bezugspunkt ist die Mitte des Straßenabschnitts der L 64 vor der Anlage.

1.3. Das Sondergebiet Biomasseanlage dient der Errichtung einer Biomasseanlage mit einer elektrischen Leistung von bis zu 2,4 MW.

Zulässig sind ausschließlich:

- Anlagen zur Gewinnung von Biogas aus forst- und landwirtschaftlichen Rohstoffen, einschließlich Lagerflächen und –gebäuden zur Zwischenlagerung der Rohstoffe,
- Verbrennungsanlagen, Gasturbinen und Generatoren zur Gewinnung von Elektrizität aus der Verbrennung von Biogas,
- sonstige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung von Biogas und dessen Nutzung für die Gewinnung von Elektrizität sowie zur Einspeisung in das Stromversorgungsnetz erforderlich bzw. dienlich sind.

2. Verkehrsflächen

Es wird eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg" festgesetzt.

Verfahrensvermerke

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zum Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Datum / Unterschrift Siegel

Satzungsbeschluss

Die Stadtvertreterversammlung hat den Bebauungsplan am mit Beschluss-Nr. als Satzung beschlossen.

Datum / Unterschrift Siegel

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind am gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Demnach werden Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan als Satzung in Kraft getreten.

Datum / Unterschrift Siegel

Katastervermerk

Die verwendete Planungsgrundlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskataster mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

(Datum/Siegel) Unterschrift

Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 176).

PlanZV - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne um die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

BbgBO - Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]).

Übersichtskarte Plangebiet



**Stadt Bad Liebenwerda
OT Oschätzchen**

**Bebauungsplan
"Sondergebiet Biogasanlage, Schweinemast Oschätzchen GmbH"**

Vorentwurf
Stand 27.02.2025

Maßstab
1 : 2 000



Bearbeitung
HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstr. 15
15831 Blankenfelde Mahlow
Tel. 033708 902470 // info@hibuplan.de